

<b>BOB im Rat</b>	Drucksache Nr. A/16/5337-01	Termin 03.12.2019	<b>Bezirksvertretung Osterfeld</b>		
<u>Antragsvorlage</u>			<u>öffentlich</u>		
<b>Termin</b>	<b>Gremium</b>	<b>Vorlage zur*</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Beschluss- kontrolle*</b>	
03.12.2019	Bezirksvertretung Osterfeld	B			

### Beratungsgegenstand

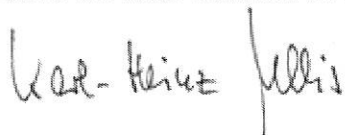
Änderungsantrag der BOB-Fraktion in der Bezirksvertretung Osterfeld gem. §4 der Geschäftsordnung zur Vorlage B/16/5284-01: Ergänzung Neumarkierung der Teutoburger Straße.

### Beschlussvorschlag

Die Vorlage B/16/5284-01: Ergänzung Neumarkierung der Teutoburger Straße ist nicht entscheidungsfähig, da wesentliche Dokumente und Informationen, die für eine Beschlussfassung dringend erforderlich sind, fehlen.

Die Bezirksvertretung Osterfeld beschließt über die Vorlage B/16/5284-01 erst zu beraten, wenn

1. die von Herrn Prof. Dr.-Ing. Gerlach angefragten und in der Gutachterlichen Stellungnahme verwerteten Informationen auch den Mitgliedern der Bezirksvertretung Osterfeld vorliegen,
2. in der Beschlussvorlage die enthaltenen Widersprüche bezüglich der Breite des Sicherheitstrennstreifens aufgelöst werden,
3. überarbeitete Entwurfszeichnungen vorliegen, aus der die Bereiche des vorgesehenen Hochbordparkens zu ersehen und insbesondere auch der Wegfall von derzeit vorhandenen Parkmöglichkeiten zu entnehmen ist,
4. eine Gutachterliche Stellungnahme vorliegt, aus der zu entnehmen ist, dass das einseitige Hochbordparken trotz der vorhandenen Bordsteinhöhe zulässig und der vorhandene Unterbau für dieses Parken geeignet ist,

<b>Vorsitzende/r BOB im Rat</b>  <b>Karl-Heinz Mellis</b> 29.11.2019	
--	--

<b>BOB im Rat</b>	Drucksache Nr. <b>A/16/5337-01</b>	Termin <b>03.12.2019</b>	<b>Bezirksvertretung Osterfeld</b>
-------------------	---------------------------------------	-----------------------------	------------------------------------

5. von Herrn Prof. Dr.-Ing. Gerlach eine Gutachterliche Stellungnahme mit Freigabevermerk für die priorisierte Variante 3 vorliegt,
6. die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zum Widerspruch der BOB-Fraktion vom 11. November 2019 vorliegt.

Die Vorlage B/16/5284-01 ist nicht eilbedürftig, da nach eigenem Vortrag der Verwaltung auf Grund der schlechten Witterungsverhältnisse die Markierungsarbeiten derzeit ohnehin nicht durchgeführt werden können.

<b>BOB im Rat</b>	Drucksache Nr. <b>A/16/5337-01</b>	Termin <b>03.12.2019</b>	<b>Bezirksvertretung Osterfeld</b>
-------------------	---------------------------------------	-----------------------------	------------------------------------

## Begründung / Sachdarstellung

Zunächst danken wir der Verwaltung, dass sie nun endlich die im Rahmen der „Aktuellen Stunde“ am 05. November 2019 nachgewiesenen Verstöße gegen die aktuellen Regelwerke beseitigen will.

Insbesondere habe ich

- die zu geringe Breite der Längs-Parkstreifen und
- den fehlenden Sicherheitstrennstreifen zwischen Längs-Parkstreifen und Radfahrstreifen kritisiert.

### **Breite der Längsparkstreifen**

Auf allen Entwurfszeichnungen ist der Längs-Parkstreifen mit 2.00 m Breite dargestellt. Markiert wurde allerdings ein Längs-Parkstreifen von 1,75 m Breite, so dass wesentliche Teile der parkenden Fahrzeuge verkehrsgefährdend in den Radfahrstreifen hineinragen. Das schränkt selbstverständlich die nutzbare Breite des Radfahrstreifens deutlich ein.

Herr Prof. Dr. jur. Dieter Müller vom Institut für Verkehrsrecht und Verkehrsverhalten führt in seiner E-Mail vom 12. November 2019 aus, (Zitat Anfang) “Dass der Parkstreifen in der Breite zu knapp bemessen ist, liegt übrigens auf der Hand und bedeutet im Ergebnis schon eine offensichtliche **Amtspflichtverletzung**, die für alle Radfahrer lebensgefährlich sein dürfte.” (Zitat Ende).

Der erst nach der Sitzung der Bezirksvertretung Osterfeld am 05. November 2019 hergestellte Parkstreifen zwischen der Droste-Hülshoff Straße und Kapellenstraße (seitlich neben dem Kapellenplatz) wurde in der geplanten Breite von 2.00 m markiert. Das Abfräsen der falsch markierten Breitstriche des Parkstreifens ist noch deutlich erkennbar.

**Nachdem Herr Dr.-Ing. Knauff den Fehler zunächst geleugnet und behauptet hat, dass die 25 cm Breitstrichmarkierung dem Parkstreifen zuzurechnen sind, wurde die Ausführung des Parkstreifens nach meinem Hinweis auf 2.00 m Breite korrigiert.**

Offensichtlich ist keine Bauleitung tätig, die die Ausführungen überprüft und kontrolliert, sonst kann niemand nachvollziehen, dass zunächst 1.800 m falsche Breitstrichmarkierungen hergestellt werden müssen, bevor nach Hinweis durch Politik und Bürger\*innen der Fehler korrigiert wird.

<b>BOB im Rat</b>	Drucksache Nr. <b>A/16/5337-01</b>	Termin <b>03.12.2019</b>	<b>Bezirksvertretung Osterfeld</b>
-------------------	---------------------------------------	-----------------------------	------------------------------------

40 **Fehlender Sicherheitstrennstreifen**

41 Gem. ERA 2010 ist zwischen Parkstreifen und Radfahrstreifen ein Sicherheitsraum von  
42 0,75 m Breite anzuordnen. Im Anschlussbereich Dreilinden zwischen den Häusern  
43 Teutoburger Straße 40 und 54 wurde ein 50 cm breiter Sicherheitstrennstreifen  
44 hergestellt.

45

46 Aus nicht nachvollziehbaren Gründen fehlt auf dem gesamten weiteren Verlauf der  
47 Teutoburger Straße der erforderliche Sicherheitsstreifen.

48

49 Viele Unfälle stehen im Zusammenhang mit geöffneten Fahrzeugtüren, die durch einen  
50 Sicherheitsstreifen verhindert werden können.

51

52 **Mit den Verstößen konfrontiert, führte Herr Dr.-Ing. Knauff aus, dass die ERA 2010**  
53 **lediglich eine Empfehlung darstelle und bei der Planung und Ausführung alle Regeln**  
54 **und Vorschriften eingehalten wurden.**

55

56 Die Aussage war nachweislich falsch. Das NRW- Verkehrsministerium hatte per  
57 Runderlass VII A 4 - 86 am 10. Juni 2011 die "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen"  
58 (ERA 2010) in NRW verbindlich eingeführt.

59

60 **Einhaltung der Förderrichtlinie**

61 **Auf die konkrete Nachfrage, ob die Einhaltung der ERA 2010 Voraussetzung für die**  
62 **Förderung gem. Förderrichtlinie Nahmobilität sei, antwortete Herr Dr.-Ing. Knauff,**  
63 **dass das Vorgehen mit dem Fördergeber abgestimmt und die Nichteinhaltung der ERA**  
64 **2010 nicht förderschädlich sei.**

65

66 Auch diese Aussage war nachweislich falsch. Am 01. Dezember 2014 hat das  
67 Landesverkehrsministerium per Runderlass (III A 2-86.19-4.3) die Richtlinien zur  
68 Förderung der Nahmobilität in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinien Nahmobilität –  
69 FÖri Nah) bekannt gegeben. Dort wird auf Seite 4 explizit ausgeführt, dass die  
70 Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen-  
71 und Verkehrswesen (FGSV) in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen sind.

72

73 **Frage nach Einstellung der Arbeiten**

74 **Die Frage, ob die Verwaltung die Arbeiten freiwillig einstellen würde, um die Hinweise**  
75 **und Bedenken zu überprüfen, verneinte Frau Beigeordnete Lauxen und kündigte eine**  
76 **Weiterführung der Arbeiten auf der vorliegenden Planungsgrundlage an.**

77

<b>BOB im Rat</b>	Drucksache Nr. <b>A/16/5337-01</b>	Termin <b>03.12.2019</b>	<b>Bezirksvertretung Osterfeld</b>
-------------------	---------------------------------------	-----------------------------	------------------------------------

78 Die vorstehenden falschen Aussagen sowie die starrköpfige Haltung der Verwaltung  
79 veranlasste BOB im Rat am 11. November 2019 Widerspruch gegen die  
80 Markierungsarbeiten zur Radwegführung auf der Teutoburger Straße bei der  
81 Bezirksregierung Düsseldorf einzulegen.

82

### 83 **Vorlage TOP 3.2 Ergänzung Neumarkierung der Teutoburger Straße**

84 Nun werden mit der heutigen Drucksache keine Ergänzungen, sondern drei komplett  
85 neue Ausführungsvarianten vorgelegt, die die bisherigen Planungen komplett über den  
86 Haufen werfen. Die Vorlage ist mit heißer Nadel gestrickt und wirft mehr Fragen auf, als  
87 sie Antworten gibt. Die Drucksache ist ohne weitere Informationen und Unterlagen  
88 nicht entscheidungsreif und muss in eine der nächsten Beratungen verschoben werden:

89

90 Ohne nachstehende Dokumente und Informationen ist eine Beschlussfassung nicht  
91 möglich:

92

#### 93 **1. Vorlage des Schreibens Fachbereich 5-6-10 an Herrn Prof. Gerlach**

94 Die Drucksache bezieht sich grundsätzlich auf die Stellungnahme des von BOB im Rat am  
95 11. November 2019 beauftragten Herrn Prof. Dr.-Ing. Gerlach.

96

97 Durch E-Mail vom 12. November 2019 an Frau Beigeordnete Lauxen erbittet Herr Prof.  
98 Dr.-Ing. Gerlach Informationen über die Hintergründe der gewählten Ausführung.

99

100 Gem. der Beschlussvorlage Zeile 41 und 42 sind die angefragten Informationen Herrn  
101 Prof. Dr.-Ing. Gerlach zur Verfügung gestellt worden.

102

103 Zum besseren Verständnis und Nachvollziehbarkeit der Gutachterlichen Stellungnahme  
104 hat BOB im Rat Frau Beigeordnete Lauxen durch E-Mail vom 21. November 2019  
105 gebeten, ihre Antwort, die sie Herrn Prof. Dr.-Ing. Gerlach zugesandt hat, auch den  
106 Mitgliedern der Bezirksvertretung Osterfeld per E-Mail zuzustellen. Die Mitglieder der  
107 Bezirksvertretung Osterfeld waren in cc darüber in Kenntnis gesetzt.

108

109 Bis heute weigert sich die Frau Beigeordnete Lauxen die betreffenden Informationen an  
110 die Mitglieder der Bezirksvertretung Osterfeld zu übersenden.

111

112 Die Mitglieder der Bezirksvertretung Osterfeld haben u.a. Informationsrechte und das  
113 Recht ihren Verpflichtungen aus dem Mandat nachkommen zu können ohne von der  
114 Beigeordneten Frau Lauxen behindert zu werden.

115

<b>BOB im Rat</b>	Drucksache Nr. <b>A/16/5337-01</b>	Termin <b>03.12.2019</b>	<b>Bezirksvertretung Osterfeld</b>
-------------------	---------------------------------------	-----------------------------	------------------------------------

116 Solange uns das Dokument vorenthalten wird, sehen wir uns außerstande, die  
117 Gutachterliche Stellungnahme des Herrn Prof. Dr.-Ing. Gerlach auszuwerten und  
118 nachzuvollziehen.

119

## 120 **2. Unterschiedliche Darstellung der Sicherheitstrennstreifen**

121 Im Beschlussvorschlag ist formuliert: (Zitat Anfang) „Hierzu ist beidseitig ein zusätzlicher  
122 Breitstrich im Abstand von 50 cm zum Radfahrstreifen zu markieren und halbseitiges  
123 Hochbordparken anzuordnen.“ (Zitat Ende).

124

125 Da die Breite des Sicherheitstrennstreifens zwischen den beiden  
126 Breitstrichmarkierungen gemessen wird, ist der Sicherheitstrennstreifen somit nur 0,50  
127 m breit. Die Ausführung würde nicht der ERA 2010 entsprechen.

128

129 Ab Zeile 101 der Vorlage wird dann formuliert: (Zitat Anfang)

130 „Hierbei würde neben den markierten Radfahrstreifen durch zusätzliche Markierung  
131 eines weißen Breitstriches ein Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m entstehen.“ (Zitat  
132 Ende)

133

134 In der Abbildung des neuen Straßenquerschnitts als Regelprofil wird dann zwischen den  
135 beiden Breitstrichen ein Sicherheitstrennstreifen (mit S bezeichnet) von nur 0,25 m  
136 Breite dargestellt.

137

138 In der ERA 2010, Seite 24, ist ausdrücklich erläutert (Zitat Anfang) „Der Breitstrich wird  
139 rechnerisch der Breite des Radfahrstreifens zugerechnet.“ (Zitat Ende) Der Breitstrich  
140 kann ja nicht gleichzeitig auch den Sicherheitstrennstreifen zugeordnet werden.

141

142 Das dargestellte geplante Regelprofil entspricht nicht der ERA 2010 und muss  
143 überarbeitet werden. Die Widersprüche sind aufzulösen und eine Planung gem. ERA  
144 2010 vorzulegen.

145

## 146 **3. Überarbeitete Entwurfszeichnungen**

147 Der Drucksache M/16/3630-01 waren als Anlage 1 bis 4 Entwurfszeichnungen beigelegt.  
148 Die Entwurfszeichnungen müssen auf die neue Planung angepasst werden.  
149 Insbesondere müssen die Bereiche zu ersehen sein, die zukünftig für das halbseitige  
150 Hochbordparken ausgewiesen werden. Insbesondere ist der Wegfall von derzeit  
151 vorhandenen Parkmöglichkeiten darzustellen.

152

153

154



<b>BOB im Rat</b>	Drucksache Nr. <b>A/16/5337-01</b>	Termin <b>03.12.2019</b>	<b>Bezirksvertretung Osterfeld</b>
-------------------	---------------------------------------	-----------------------------	------------------------------------

155 **4. Halbseitiges Hochbordparken**

156 Die derzeit vorhandenen Hochborde sind bis zu 20 cm hoch und nicht zum Überfahren  
157 mit zugelassenen und TÜV geprüften Kraftfahrzeugen geeignet. Die bauliche  
158 Ausführung der abgängigen Hochbordradwege im Ober- und Unterbau ist nicht für das  
159 Gewicht von Kraftfahrzeugen ausgelegt. Darunter liegende Leitungen könnten  
160 beschädigt werden.

161  
162 Bevor wir über die Drucksache B/16/5284-01 beraten, benötigen wir eine  
163 Gutachterliche Stellungnahme, die das halbseitige Hochbordparken zulässt.

164  
165 **5. Gutachterliche Stellungnahme mit Freigabevermerk von Herrn Prof. Dr.-Ing. Gerlach**  
166 **für die priorisierte Variante 3**

167 In seiner Gutachterlichen Stellungnahme führt Herr Prof. Dr.-Ing. Gerlach am Ende des  
168 3. Absatzes aus: (Zitat Anfang) „ Von der Radverkehrsführung im Seitenraum der  
169 Teutoburger Straße rate ich ab.“ (Zitat Ende)

170 Nun wird seitens der Verwaltung eine Drucksache vorgelegt, die eine  
171 Radverkehrsführung im Seitenraum der Teutoburger Straße vorsieht. Die Variante ist in  
172 der Vorlage widersprüchlich dargestellt und nicht regelkonform.

173 Bevor wir über die Drucksache beraten, erbitten wir eine Gutachterliche Stellungnahme  
174 des Herrn Prof. Dr.-Ing. Gerlach, aus der wir entnehmen können, wie er die Variante 3  
175 beurteilt.

176  
177 **6. Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zum Widerspruch der BOB-Fraktion**

178 Wie bereits ausgeführt, hat die BOB-Fraktion am 11. November 2019 bei der  
179 Bezirksregierung Düsseldorf Widerspruch gegen die Markierungsarbeiten an der  
180 Teutoburger Straße eingelegt.

181 Die Stellungnahme der Bezirksregierung ist abzuwarten, damit Anregungen und  
182 Hinweise für die weitere Planungen berücksichtigt werden können.

183  
184 Weitere Begründung erfolgt mündlich.